

vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 540 D

Rechtsgrundlagen:
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.12.2017 (BGBl. I S. 3834) in der derzeit gültigen Fassung
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3765) in der derzeit gültigen Fassung
 Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung

Die vereinfachte Änderung ist gemäß § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom heutigen Tage (Punkt ...) der Tagesordnung für den öffentlichen Teil aufgestellt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt worden.

Krefeld,

Oberbürgermeister Schriftführer

Die vereinfachte Änderung sowie die entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. ... mit Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis einschließlich ... öffentlich ausliegen.

DER OBERBÜRGERMEISTER im Auftrag

Leiter des Fachbereichs Stadt- und Verkehrsplanung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am heutigen Tage gemäß § 13 BauGB die vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes nach Maßgabe der ... beschlossen. In der selben Sitzung beschloss der Rat gemäß § 19 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Buchstabe g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gem. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung den so genannten Bebauungsplan als Satzung.

Krefeld,

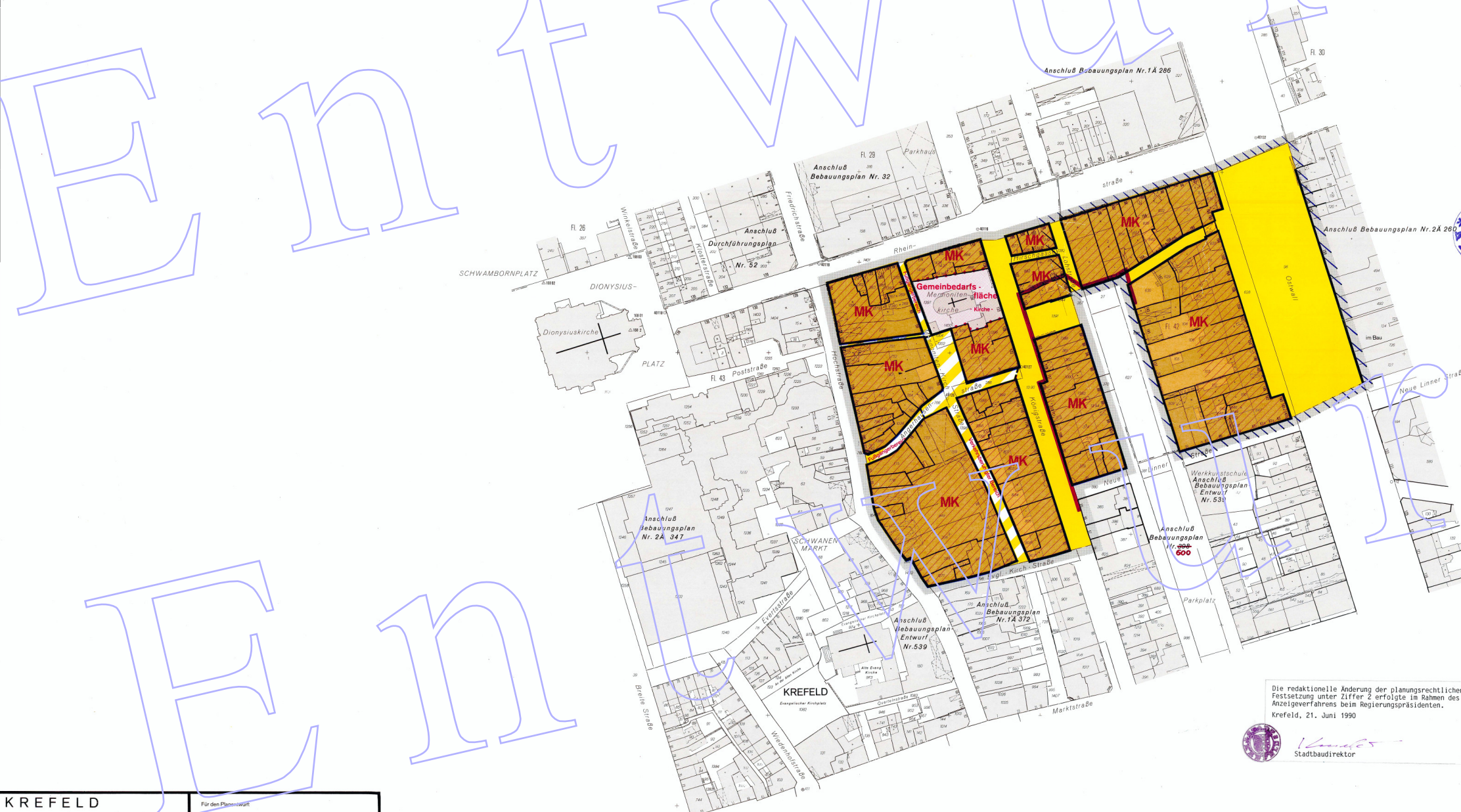
Oberbürgermeister Schriftführer

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgestellt.

Krefeld,

DER OBERBÜRGERMEISTER im Auftrag

Leiter des Fachbereichs Stadt- und Verkehrsplanung



Die vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 72911 vom 18.10.2019 abweichenden Festsetzungen dieses Planes (.....) gekennzeichnet werden außer Kraft gesetzt.

Krefeld, 21.10.2019
 Fachbereich 62
 Vermessungs- und Katasterwesen
 Lfd. Stadtmessungsdiplom
 Lfd. Stadtmessungsdiplom

STADT KREFELD
BEBAUUNGSPLAN NR. 540 D

Rheinstraße / Ostwall / Neue Linner Straße / Evgl.-Kirch - Straße / Hochstraße

Rechtsgrundlagen:
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.12.2017 (BGBl. I S. 3834)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3765)
 Planzeichenverordnung 1981 (PlanZV 81) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

Maßstab
 1 : 1000

Krefeld, 14. Juni 1989
 STADTENTWICKLUNGS- UND BAUDEZERNAT
 STADTENTWICKLUNGS- UND BAUDEZERNAT

Krefeld, 29. Juni 1989
 VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT

Krefeld, 29. Juni 1989
 Lfd. Stadtmessungsdiplom

Für den Planentwurf:

Krefeld, 14. Juni 1989
 Lfd. Stadtmessungsdiplom

Krefeld, 29. Juni 1989
 Lfd. Stadtmessungsdiplom

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten folgende Pläne, soweit sie innerhalb des Planungsbereiches liegen, außer Kraft:

Durchführungsplan Nr. 1 Teil 1 und Teil 2 (rechtsverbindlich seit dem 09.04.1992)
 Durchführungsplan Nr. 1, Änderung (rechtsverbindlich seit dem 28.03.1986)
 Durchführungsplan Nr. 26 (rechtsverbindlich seit dem 30.07.1987)
 Flächennutzungsplan Nr. 19 (rechtsverbindlich seit dem 31.10.1992)

Die vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 540 D abweichenden Festsetzungen dieses Planes (.....) gekennzeichnet) gelten als aufgehoben.

Krefeld, 30. Juni 1999
 Vermessungs- und Katasteramt
 Lfd. Stadtmessungsdiplom

Auszug aus der Gewerbeordnung

§ 33 a Spielplätze mit Gewinnmöglichkeit. (1) Wer gewerbmäßig Spielplätze, die mit einem den Spielregeln entsprechenden technischen Spielgerät ausgestattet sind und die die Möglichkeit eines Gewinns bieten, aufstellen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Erlaubnis bedarf der Zustimmung der zuständigen Behörde. Die Erlaubnis bedarf der Zustimmung der zuständigen Behörde. Die Erlaubnis bedarf der Zustimmung der zuständigen Behörde.

Die redaktionelle Änderung der planungsrechtlichen Festsetzung unter Ziffer 2 erfolgte im Rahmen des Anzeigeverfahrens beim Regierungspräsidenten.

Krefeld, 21. Juni 1990
 Stadtbauinspektor

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 Anzeigepflicht bestimmter Nutzungsarten (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

In den Kerngebieten § 19 über das Erdgeschosses Wohnen allgemein zulässig (§ 19 Abs. 1 BauGB)

ZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Flächen für die Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschichten (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 3. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung wie Ausstellungen und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln und dergleichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
 4. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsanlagen zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
 5. Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 6. Flächen für den Gemeinbedarf Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
 7. Flächen für den besonderen Nutzungszweck (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB)
 8. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB)
 9. Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB) und Flächen für die Abfallerhaltung, Abwasserbehandlung und Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
 10. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 11. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung wie Ausstellungen und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln und dergleichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
 12. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsanlagen zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
 13. Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
 14. Flächen für den Gemeinbedarf Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 15. Flächen für die Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschichten (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
 16. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)
 17. Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB) und Flächen für die Abfallerhaltung, Abwasserbehandlung und Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 19 BauGB)
 18. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 19. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung wie Ausstellungen und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln und dergleichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 20. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsanlagen zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
 21. Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB)
 22. Flächen für den Gemeinbedarf Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 23. Flächen für die Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschichten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 24. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)
 25. Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 27 BauGB) und Flächen für die Abfallerhaltung, Abwasserbehandlung und Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 28 BauGB)
 26. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 29 BauGB)
 27. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung wie Ausstellungen und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln und dergleichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 30 BauGB)
 28. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsanlagen zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 31 BauGB)
 29. Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 32 BauGB)
 30. Flächen für den Gemeinbedarf Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 33 BauGB)

Kennzeichnungen (§ 9 Abs. 5 BauGB)

Hinweise

Bestandsangaben und Kartensignaturen

Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Regelungen zur Bodenordnung

Regelungen zur Bodenordnung

Regelungen zur Bodenordnung

Dieser Plan ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom heutigen Tage (Punkt ...) der Tagesordnung für den öffentlichen Teil aufgestellt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt worden.

Krefeld, 14. Juni 1989

Dieser Plan ist weiter durch die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 540 D in Verbindung mit § 29 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 470) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Rechtsbehördenbeschlusses 1987 für das Land Nordrhein-Westfalen (RBG 87) NW vom 08.10.1987 (GV NW S. 342) durch den Rat der Stadt Krefeld am heutigen Tage (Punkt ...) der Tagesordnung für den öffentlichen Teil als Satzung beschlossen worden.

Krefeld, 29. Juni 1990

Dieser Plan sowie die entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 540 D in Verbindung mit § 29 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 470) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Rechtsbehördenbeschlusses 1987 für das Land Nordrhein-Westfalen (RBG 87) NW vom 08.10.1987 (GV NW S. 342) durch den Rat der Stadt Krefeld am heutigen Tage (Punkt ...) der Tagesordnung für den öffentlichen Teil als Satzung beschlossen worden.

Krefeld, 29. Juni 1990

Dieser Plan ist weiter durch die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 540 D in Verbindung mit § 29 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 470) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Rechtsbehördenbeschlusses 1987 für das Land Nordrhein-Westfalen (RBG 87) NW vom 08.10.1987 (GV NW S. 342) durch den Rat der Stadt Krefeld am heutigen Tage (Punkt ...) der Tagesordnung für den öffentlichen Teil als Satzung beschlossen worden.

Krefeld, 29. Juni 1990